



KURZINFORMATION FÜR UNTERNEHMER

JULI 2009

THEMA:

»FINANZHILFEN IN STEINHEIM«

(IM D-FÖRDERGEBIET)



- Förderart** > Investitionszuschuss (nicht rückzahlbar)
- Antragsberechtigte** > Kleine und mittlere Unternehmen aus NRW die überwiegend ihren Umsatz außerhalb eines Radius von 50 km um den Betriebsstandort (überregionaler Absatz) erzielen.
- Verwendungszweck**
- > Errichtung, Erweiterung und Verlagerung einer Betriebsstätte (mit Einschränkungen)
 - > Umstellung und grundlegende Rationalisierung einer Betriebsstätte
 - > Erwerb einer stillgelegten oder von der Stilllegung bedrohten Betriebsstätte.
- förderbare Maßnahmen**
- > Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens (bauliche und/oder maschinelle Investition innerhalb eines Investitionszeitraums von 3 Jahren)
 - > Anschaffungskosten immaterieller Wirtschaftsgüter, soweit diese aktiviert werden
 - > gebrauchte Wirtschaftsgüter (mit Einschränkungen)
 - > Grundstücksaufwendungen zu Marktpreisen*
 - > Lohnkosten*
- *(unter bestimmten Voraussetzungen)
- nicht förderbare Maßnahmen**
- > Investitionen der Ersatzbeschaffung
 - > Kraftfahrzeuge
 - > Finanzierungskosten
 - > Umsatzsteuer



- Investitionsvolumen** > ab 150.000 EUR (Bagatellgrenze)
- Bemessungsgrundlage**
- > für Maßnahmen zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen:
Für Frauen: 120.000 EUR/Arbeitsplatz
Für Männer: 90.000 EUR/Arbeitsplatz
 - > für Maßnahmen zur Sicherung von Dauerarbeitsplätzen:
Für Frauen: 60.000 EUR/Arbeitsplatz
Für Männer: 45.000 EUR/Arbeitsplatz
- Förderhöchstsatz (Fördergebiet C)** > ^{NEU} 30% für Existenzgründer
- > 28% für Arbeitsplatz schaffende Maßnahmen kleiner Unternehmen
 - > 20% für Arbeitsplatz schaffende Maßnahmen mittlerer Unternehmen
 - > 15% für Arbeitsplatz schaffende Maßnahmen großer Unternehmen
 - > 15% für arbeitsplatzsichernde Maßnahmen alle Unternehmen
- Förderhöchstsatz (Fördergebiet D)** > 15% für Arbeitsplatz schaffende und sichernde Maßnahmen kleiner Unternehmen
- > 7,5% für Arbeitsplatz schaffende und sichernde Maßnahmen mittlerer Unternehmen



Antragsverfahren	> Anträge sind vor Beginn des Investitionsvorhabens bei der NRW.Bank zu stellen. Gerne unterstütze ich Sie hierbei.
Kombinierbarkeit	> Kombinierbar mit den Förderprogrammen der Europäischen Union, des Bundes und des Landes, ausgenommen „ERP-Regional“, „Investitionskapital in Ziel-2-Gebieten“ und „NRW/EU.Investitionskapital“.
gültig bis	> 31.12.2009
Beratungszuschüsse	Machbarkeitsstudie: max. 3.125 Euro Umsetzungsberatung: max. 12.500 Euro
Weitere Informationen	Unternehmensberater Wirtschaftsberater Markus Tonn »Ausgezeichnet mit dem IHK Unternehmerpreis« Geisthofskönig 32 - 59071 Hamm Telefon: 02381 - 3040486 E-Mail: info@markus-tonn.de

Informationsauszüge aus dem Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP)
(Stand: Durchführungserlass vom 14.05.2009)